

Gebührenordnung des Freien Musikverein Paukenschlag e. V.

gültig ab 01.01.2019

<u>Ausbildungsart</u>	<u>Dauer Unterrichtsstunde</u>	<u>monatl. Gebühr</u>
Musikalische Früherziehung (Eltern-Kind-Kurs)	30 min.	20,00 €
Musikalische Früherziehung	45 min.	27,00 €
Tanzunterricht	60 min.	30,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler	45 min.	47,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler	45 min.	51,00 €
Einzelunterricht	30 min. 45 min.	56,50 € 76,50 €

Zusätzliches Angebot zum Einzelunterricht:

Ab 2. Unterrichtsjahr Zusammenspiel inklusiv (Voraussetzung: Vereinsmitgliedschaft).

Musiktheorie-Angebote inklusiv.

Der Unterricht findet i.d.R. außerhalb der gesetzlichen Ferien/Feiertage (Sachsen) statt.

Die monatlichen Gebühren basieren auf einer jährlichen Gesamtstundenzahl von 36 Unterrichtsstunden.

Im Instrumental- und Gesangsunterricht ist eine Kopierlizenzgebühr i.H.v. 1,- € pro Schüler und Monat enthalten.

Die Gebührenordnung gilt im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

Die Gebühr wird bis zum **10. des laufenden Monats** zur Zahlung fällig. Die Gebührenentrichtung erfolgt per Lastschrift (Termin des Lastschrift-Einzugs **15. des Monats**) oder Überweisung auf das Konto des Musikvereins.

Deutsche Kreditbank AG			
BLZ:	120 300 00	BIC	BYLADEM1001
Konto:	100 729 2921	IBAN	DE23 1203 0000 1007 2929 21

Per SEPA-Lastschrift einzuziehende Beträge bzw. deren Änderungen werden bis mindestens 5 Tage vor Einzug vertraglich festgelegt.

Ermäßigungen

Ermäßigungen bis zu 20 % können in sozialen Härtefällen beantragt werden.

Sind mehrere Familienmitglieder Schüler des Vereins, werden ab 2. Familienmitglied 10 % Ermäßigung gewährt.

Wenn für das erste Familienmitglied eine soziale Ermäßigung gewährt wird, werden die Familienermäßigungen von der vollen Gebühr berechnet.

Eine Ermäßigung in Höhe von 10% wird für ein zweites Unterrichtsfach gewährt (bei Vertrag lt. dieser Gebührenordnung). Die Zweifachermäßigung kann nicht zusätzlich zu anderen Ermäßigungen gewährt werden.

Beitragsordnung des Vereins Beschluss vom 16.03.2015

Jahresbeitrag für Mitglieder des Vereins
die keine besondere Leistung in Anspruch nehmen 35,00 €

Jahresbeitrag für Mitglieder des Vereins,
die eine besondere Leistung in Anspruch nehmen
und einen Unterrichtsvertrag mit dem Verein
abgeschlossen haben. 35,00 €

Jahresbeitrag für Mitglieder des Vereins,
die eine besondere Leistung in Anspruch nehmen. 70,00 €

Jahresbeitrag für Fördermitglieder des Vereins 260,00 €

Fälligkeit des Mitgliedbeitrages

Die Gebühr wird bis zum **30. Juni des laufenden Jahres** zur Zahlung fällig. Die Beitragsentrichtung erfolgt per SEPA-Lastschrift (Einzugstermin **15. 01. jeden Jahres**) oder Überweisung auf das Konto des Musikvereins.

Deutsche Kreditbank AG			
BLZ:	120 300 00	BIC	BYLADEM1001
Konto:	100 729 2921	IBAN	DE23 1203 0000 1007 2929 21

Per SEPA-Lastschrift einzuziehende Beträge bzw. deren Änderungen werden bis mindestens 5 Tage vor Einzug vertraglich festgelegt.